



Turn- und Sportverein 1899 Goddelau e.V.

Badminton – Fussball – Handball – Karate – Kinderturnen – Koronar
Kung Fu-To'a – Lauftreff – Leichtathletik – Nordic Walking – Tanzen – Turnen

Nachweis über geleistete Pflichtarbeitsstunden

Kalenderjahr:

Name:

Abteilung:

Datum	Art der Leistung	Stunden	Unterschrift des Abteilungsleiter/Betreuer
Summe:			

Gemäß des Beschlusses der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom 27.09.2000, ist jeder aktive Sportler ab dem 17. Lebensjahr verpflichtet 6 Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten. Geleistete Arbeitsstunden sind grundsätzlich nicht übertragbar. Ausnahme ist die Übertragung von Stunden auf den Ehegatten bzw. die Ehegattin, sofern mehr als 6 Stunden geleistet wurden. Der Nachweis der Pflichtarbeitsstunden muß bis zum 31.01. des Folgejahres beim jeweiligen Abteilungsleiter eingegangen sein. Formulare dazu erhalten Sie unter <http://www.tsv-goddelau.de/service/formulare>.

Bei Nichterfüllung der Pflichtarbeitsstunden, werden diese dem Mitglied am Ende des Jahres mit einem Stundensatz von EUR 5,11 in Rechnung gestellt.

Bei Zahlungsverweigerung erlischt die Mitgliedschaft gemäß der Vereinssatzung sofort.

Arbeitsstunden können bei folgenden Einsätzen abgeleistet werden:

- Fahrten bei Auswärtsspielen der Jugend (werden mit 1 Stunde angerechnet, Turniere mit 2 Stunden),
- alle offiziellen Veranstaltungen des TSV (Organisation, Auf-/Abbau, Thekendienste usw. bei Kappensitzung, Kinderfastnachtsveranstaltung, Volksradfahren, usw.),
- Arbeitseinsätze auf den Sportanlagen des TSV,
- Delegiertenversammlungen,
- Kuchen backen zu offiziellen Veranstaltungen (1 Stunde pro Kuchen).

Ausgenommen von den Pflichtarbeitsstunden sind:

- männliche Mitglieder ab 60 Jahre, weibliche Mitglieder ab 55 Jahre,
- Mitglieder der Koronarsportgruppe,
- Trainer und Betreuer der aktiven Jugend,
- Schiedsrichter, Vorstandsmitglieder, Jugendausschuss,
- passive Mitglieder,
- Mitglieder bis zum 17. Lebensjahr, sowie Mitglieder im Beitrittsjahr.